

HAFENBETRIEBE Rheinland-Pfalz GmbH • Zollhofstraße 4 • 67061 Ludwigshafen**ERWEITERTE FISCHEREIERLAUBNIS 2021**

Nr.

Herrn/Frau

.....
(Name) (Vorname)

wohnhaft in

.....
(Straße/Hausnummer) (Postleitzahl/Wohnort)

Telefon

..... und/oder E-Mail

wird die Erlaubnis erteilt, im Landeshafen Wörth den Fischfang von einem Fischerboot aus auszuüben. Ein Fischerboot ist ein Kahn ohne feste Aufbauten von höchstens 6,50 m Länge (handgerudert oder höchstens mit einem 5 PS Motor ausgestattet).

Von der Hafeneinfahrt bis zum Beginn des Sperrgebietes darf die Angelfischerei auch von Motorbooten aus ausgeübt werden.

Diese erweiterte Fischereierlaubnis ist beim Fischfang mitzuführen. Sie ist nur im Zusammenhang mit dem Fischereischein und dem Erlaubnisschein zum Fischfang gültig. Die Bestimmungen des Landesfischerei-Gesetzes und der Landesfischerei-Ordnung sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gültigkeit ist befristet bis 31.12.2021.

Dem Inhaber dieser Genehmigung ist erlaubt, zum Fischfang das Fischerboot mit dem amtl. Kennzeichen

Ma zu benutzen. Das Fischerboot verbleibt im Landeshafen Wörth **ja/nein***

Die „Besonderen Bedingungen und Auflagen“ sind zu beachten (Anlage). Bei Verstößen gegen die vorgenannten Bestimmungen und Besonderen Bedingungen und Auflagen kann diese Erlaubnis entschädigungslos und fristlos eingezogen werden.

Für diese Erlaubnis ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von

	EUR 36,13
+ 19 % Mehrwertsteuer	<u>EUR 6,87</u>
	<u>EUR 43,00</u>

an die HAFENBETRIEBE Rheinland-Pfalz GmbH zu entrichten. Die erweiterte Fischereierlaubnis sowie ggf. die Jahresplakette wird per Post zugeschickt.

Wörth/Ludwigshafen, den

**H A F E N B E T R I E B E
Rheinland-Pfalz GmbH**

Die vorstehenden Bestimmungen und

die Besonderen Bedingungen und Auflagen erkenne ich an. **ja/nein***

Das oben genannte Fischerboot/Motorboot ist mein Eigentum **ja/nein***

Der Versicherungsnachweis ist in Kopie beigelegt **ja/nein***

Wörth, den

.....
(Unterschrift des Bootseigentümers/Benutzers)

HAFENBETRIEBE Rheinland-Pfalz GmbH • Zollhofstraße 4 • 67061 Ludwigshafen**ERWEITERTE FISCHEREIERLAUBNIS 2021**

Nr.

Herrn/Frau

.....
 (Name) (Vorname)

wohnhaft in

.....
 (Straße/Hausnummer) (Postleitzahl/Wohnort)

Telefon

..... und/oder E-Mail

wird die Erlaubnis erteilt, im Landeshafen Wörth den Fischfang von einem Fischerboot aus auszuüben. Ein Fischerboot ist ein Kahn ohne feste Aufbauten von höchstens 6,50 m Länge (handgerudert oder höchstens mit einem 5 PS Motor ausgestattet).

Von der Hafeneinfahrt bis zum Beginn des Sperrgebietes darf die Angelfischerei auch von Motorbooten aus ausgeübt werden.

Diese erweiterte Fischereierlaubnis ist beim Fischfang mitzuführen. Sie ist nur im Zusammenhang mit dem Fischereischein und dem Erlaubnisschein zum Fischfang gültig. Die Bestimmungen des Landesfischereigesetzes und der Landesfischerei-Ordnung sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gültigkeit ist befristet bis 31.12.2021.

Dem Inhaber dieser Genehmigung ist erlaubt, zum Fischfang das Fischerboot mit dem aml. Kennzeichen

Ma zu benutzen. Das Fischerboot verbleibt im Landeshafen Wörth **ja/nein***

Die „Besonderen Bedingungen und Auflagen“ sind zu beachten (Anlage). Bei Verstößen gegen die vorgenannten Bestimmungen und Besonderen Bedingungen und Auflagen kann diese Erlaubnis entschädigungslos und fristlos eingezogen werden.

Für diese Erlaubnis ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von

	EUR 36,13
+ 19 % Mehrwertsteuer	<u>EUR 6,87</u>
	<u>EUR 43,00</u>

an die HAFENBETRIEBE Rheinland-Pfalz GmbH zu entrichten. Die erweiterte Fischereierlaubnis sowie ggf. die Jahresplakette wird per Post zugeschickt.

Wörth/Ludwigshafen, den

H A F E N B E T R I E B E
Rheinland-Pfalz GmbH

Die vorstehenden Bestimmungen und

die Besonderen Bedingungen und Auflagen erkenne ich an. **ja/nein***

Das oben genannte Fischerboot/Motorboot ist mein Eigentum **ja/nein***

Der Versicherungsnachweis ist in Kopie beigelegt **ja/nein***

Wörth, den

.....
 (Unterschrift des Bootseigentümers/Benutzers)